

# Wochenblatt

## Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

N. 43.

Freitag, den 30. Mai

1873.

### Warnung, die Auswanderung nach dem Staate Michigan in Nordamerika betr.

Bereits in einem, sowohl im Dresdner Journal Nr. 105 als in der Leipziger Zeitung Nr. 108 veröffentlichten Artikel ist auf die Nachteile hingewiesen worden, welche die Mitglieder des Auswanderungsvereins Saxonia bei ihrer beabsichtigten Auswanderung nach dem Staate Michigan in Nordamerika theils wegen des zweifelhaften Contractverhältnisses, in welches der Verein zu der Munising Iron Company in Michigan getreten ist, theils wegen der ungünstigen klimatischen Bodenverhältnisse dieses Staates, voraussichtlich treffen werden.

Wenn nun neuerlich dem Ministerium des Innern zuverlässige Mittheilung darüber, daß die ausgesprochenen Befürchtungen vollständig begründet seien, zugegangen ist, so findet sich dasselbe veranlaßt, alle Diejenigen, welche den bereits ausgewanderten Mitgliedern des gedachten Vereins noch nachzufolgen etwa beabsichtigen sollten, hiermit vor einem solchen Schritte auf das Eindringlichste zu warnen.

Sollten dennoch Auswanderer nach dem Staate Michigan sich begeben wollen, so ist von dem Kaiserlichen Deutschen Generalconsulate zu New-York, mit welchem dieserhalb das Kaiserliche Consulat zu Chicago in Vernehmung getreten ist, dahin Einleitung getroffen worden, daß den Ankömmlingen schon in New-York Gelegenheit gegeben wird, sich auf dem dortigen Generalconsulate Rath und Auskunft zu verschaffen.

Dresden, am 25. Mai 1873.

Ministerium des Innern.

Für den Minister:

Koerner.

Anher erstatteter Anzeige zufolge ist in der Nacht vom 8. zum 9. dts. Mts. aus einer Kammer eines hiesigen Gutes eine silberne Cylinder-Uhr entwendet worden, was behufs Wiedererlangung derselben und Ermittlung des Diebes hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 24. Mai 1873.

Leonhardi.

Von dem unterzeichneten Königlichen Gerichtsamte soll

den 7. Juli 1863

das zum Nachlaß-Creditwesen des Tagarbeiters Carl Gottlieb Einert in Neutanneberg gehörige Grundstück No. 21 des Catasters No. 21 des Grund- und Hypothekenbuchs für Neutanneberg, welches Grundstück am 8. März 1873 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf 500 Thlr. — — gewürdet worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den hier aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Wilsdruff, am 5. Mai 1873.

Königliches Gerichtsamt.

Leonhardi.

### Tagesgeschichte.

Auf den Linien der sächsischen Staatsbahnen haben die am Tage vor dem Pfingstfeste bis Mittwoch nach dem Feste gelösten Tagesbillets verlängerte Gültigkeit bis mit Freitag den 6. Juni, ebenso auf der Leipzig-Dresdner Bahn.

Dresden, 27. Mai. Das heute Abend erschienene „Dr. Zrl.“ widerlegt in einem sehr ausführlichen Artikel die von der liberalen Presse erhobene Beschuldigung, daß in der politischen Haltung der sächsischen Regierung eine Aenderung eingetreten sei. Die Angriffe gegen die Regierung werden Punkt für Punkt erörtert und als auf Unwahrheit beruhend nachgewiesen. So sei es z. B. gar nicht wahr, daß General v. Leonhardi katholisch geworden, der v. Behmen'sche Fall eine reine Personalfrage geblieben sei, eine allgemeine Verordnung des Ministers an die Amtsblätter sei nicht ergangen, nur bezüglich dreier Amtsblätter seien an die betr. Behörden auf deren tendenziöse, die Regierung herabwürdigenden Angriffe aufmerksam gemacht worden. Auch die Behauptung, daß die sächsische Regierung in eine antivödische Stimmung gegen das deutsche Reich und dessen Entwicklung gerathen, sei nichts als eine tendenziöse Erfindung; es existire kein principieller Gegensatz zwischen der sächsischen und der Reichsregierung, auch in der Papiergeldfrage nicht, nur sei in letzterer unsere Regierung bemüht, eine Vermehrung der directen Steuern von ca. jährlich 400,000 Thln. von den sächsischen Steuerpflichtigen abzuwenden, in welcher Bemühung sicherlich keine Reichsfeindlichkeit zu finden sei. Das ganze Gebahren der oppositionellen Partei sei nur ein großes Wahlmannöver, um alle entschiedenen Feinde der Regierung, blinde Parteianhänger, in die Kammer zu bringen. Schließlich wird versichert, daß in der Politik der sächsischen Regierung, wie solche auf dem letzten Landtag klar und offen dargelegt worden, eine Aenderung in keiner Beziehung und nach keiner Richtung eingetreten sei.

Hainichen, 25. Mai. Am gestrigen Nachmittage sind in dem benachbarten Pappendorf die Schmalz'schen und Jenz'schen Bauergüter, die Wirtschaftsgelände des Pfarrgrundstückes und einige Stallgebäude des Lehngerichtes niedergebrannt. Die Kirche, Schule und die Pfarrwohnung waren in der größten Gefahr, vom Feuer ergriffen zu werden. Das Brandunglück ist, wie die angestellten Erörterungen ergeben haben, durch eine grobe Fahrlässigkeit entstanden.

Dem „Leipz. Ztbl.“ berichtet man aus Lausitz über einen nichtswürdigen Act von Thierquälerei: In dem benachbarten Dorfe Otterwisch hat der 27 Jahre alte Dienstknecht Döcke, ein roher, wegen Schlägerei schon bestrafter Mensch, einem Pferde seines Dienstherrn die Zunge auszureißen versucht. Das arme Thier ist dermaßen verlegt worden, daß es vorläufig kein Futter zu sich zu nehmen vermag. Der Thäter ist von der Gensdarmarie verhaftet.

Ebersbach in der Lausitz, 23. Mai. Wie leicht ein Unglück entstehen kann, wenn unverständige Kinder nicht überwacht werden und wenn dieselben Mittel zum Feueranmachen in die Hände bekommen, ist schon durch zahllose Beispiele bewiesen, dennoch wiederholen sich dieselben immer wieder. So auch gestern Nachmittag in der 3. Stunde in dem benachbarten böhmischen Orte Georgswalde, wo zwei Knaben von 4 und 6 Jahren hinter dem Hause auf dem Düngerhaufen ein Feuer anmachten; dasselbe ergriff das Dach des Hauses und legte dieses, sowie zwei andere Häuser in Asche und es bedurfte großer Anstrengung, um bei dem heftigen Winde den Schaden auf diese Objecte zu beschränken.

Der Staatsanzeiger in Berlin veröffentlicht einen Erlaß vom 24. Mai, nach welchem laut Beschluß des Bundesraths die Congregationen der Redemptoristen, der Lazaristen, der Priester vom heiligen Geiste, sowie die Gesellschaft vom heiligen Herzen Jesu als dem Jesuitenorden verwandt anzusehen und deren Niederlassungen binnen 6 Monaten aufzulösen sind.